

**Kleine Anfrage****der Abg. Miguel Klauß und Rüdiger Klos AfD****Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Rad- und Fußverkehrs durch das Verkehrsministerium**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchen seiner dienstlichen Termine im September 2025 sowie im Januar 2026 hat der Verkehrsminister öffentliche Verkehrsmittel sowie den Rad- und Fußverkehr genutzt bzw. eingeplant (tabellarische Aufschlüsselung nach Termin und Verkehrsmittel)?
2. Bei welchen ihrer dienstlichen Termine im September 2025 sowie im Januar 2026 hat die Staatssekretärin im Verkehrsministerium öffentliche Verkehrsmittel sowie den Rad- und Fußverkehr genutzt bzw. eingeplant (tabellarische Aufschlüsselung nach Termin und Verkehrsmittel)?
3. Welche konkreten Gründe (nach organisatorischen, sicherheitsrelevanten und zeitlichen Belangen differenziert) sprachen aus Sicht der Landesregierung im Einzelfall gegen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Rad- und Fußverkehrs?
4. Wie verhält es sich bei anderen dienstlichen Terminen des Verkehrsministers bzw. der Staatssekretärin im Verkehrsministerium mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Rad- und Fußverkehrs?
5. Gibt es innerhalb des Verkehrsministeriums Vorgaben, wonach Mitarbeiter bei Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel sowie den Rad- und Fußverkehr zu nutzen haben und wenn ja, in welcher Form (zum Beispiel Erlass, Dienstanweisung, Leitfaden) seit wann?
6. Falls solche Vorgaben bislang nicht bestehen – plant sie, künftig verbindliche Regelungen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Rad- und Fußverkehrs bei dienstlichen Terminen einzuführen und ggf. in welcher Form ab wann?
7. Welcher Personenkreis im Verkehrsministerium ist aufgrund welcher Regelung berechtigt, bei dienstlichen Terminen zwischen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Rad- und Fußverkehrs einerseits und der Nutzung eines Dienstwagens andererseits frei zu wählen?
8. Inwiefern unterscheidet sich das Verkehrsministerium hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Rad- und Fußverkehrs bei Dienstreisen im Zeitraum 2021 bis 2025 von den anderen Landesministerien (Kriterien für eine tabellarischen Vergleich: Bestehen interner Mobilitätsrichtlinien, Dienstwagenquote, angefallene Reisekosten)?
9. Wie bewertet sie im Hinblick auf die eigene Verkehrspolitik die Vorbildfunktion ihrer Mitglieder hinsichtlich der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Rad- und Fußverkehrs anstelle des motorisierten Individualverkehrs und welche konkreten Maßnahmen leitet sie daraus für die einzelnen Ministerien ab?

## Begründung

Die Landesregierung, allen voran das Verkehrsministerium, fordert angesichts der von ihr propagierten Klimaziele stets, dass die Bevölkerung des Landes anstelle des motorisierten Individualverkehrs öffentliche Verkehrsmittel, den Rad- und Fußverkehr nutzt. Nur wenn die Landesregierung ihre Überzeugung (vor)lebt erscheint sichergestellt, dass ihre Forderungen an die Bevölkerung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Rad- und Fußverkehrs glaubwürdig vertreten werden. Die vorliegende Kleine Anfrage soll daher Zahlen, Daten und Fakten erheben, ob hier die Landesregierung (insbesondere das Verkehrsministerium) als Vorbild fungiert oder ob sie für sich selbst andere Maßstäbe anlegt und dadurch ihre politische Forderung in Widerspruch zu ihrem tatsächlichem Handeln steht.